

Merkblatt zur Nachweispflicht, den Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln für Teilnehmer(innen) in IHK-Prüfungen

Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig. Daher haben wir Maßnahmen getroffen, die Ihre Gesundheit schützen und die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen sollen sowie den Vorgaben des Landes entsprechen.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

1. Hygienevorschriften

Hygienevorschriften sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der geltenden Corona-Verordnung einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz von Personen vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände.

2. Neben den Hygienevorschriften gilt Folgendes:

a. Die aktuell gültige Corona-Verordnung sieht auch bei Prüfungen einen 3-G-Nachweis vor, sofern die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Zahl 8 erreicht oder überschreitet bzw. die landesweite Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinander folgenden Werktagen die absolute Zahl von 250 erreicht oder überschreitet. Die Teilnahme an der Prüfung ist in diesem Fall nur mit einem 3-G-Nachweis möglich, d.h.

1) Für nicht-immunisierte Personen: Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung einen maximal 24 Stunden alten Antigen-Testnachweis oder einen maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis mit. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist ein aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis alle drei Tage vorzulegen.

2) Für vollständig Geimpfte: Es ist eine vollständige Schutzimpfung erforderlich (Erst- und Zweitimpfung) und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen. Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung einen aktuellen Impfnachweis mit, d.h. Ihren Impfpass oder (digitalen) Impfnachweis.

3) Für Genesene: Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung einen auf Sie aufgestellten Genesenen-Nachweis mit.

b. Sollte für die Teilnahme an der Prüfung aufgrund der aktuellen Hospitalisierungsinzidenz bzw. der Auslastung der Intensivbetten keine Nachweispflicht bestehen, empfehlen wir trotzdem einen Coronatest vor Prüfungsteilnahme, um sich und alle an der Prüfung beteiligten Personen zu schützen.

c. Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern

d. Das Tragen einer medizinischen Maske wird dringend empfohlen. Bei Unterrichtungen, mündlichen und schriftlichen Prüfungen kann die Maske am Platz abgelegt werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern permanent eingehalten werden kann. Bei Interaktionen mit anderen Personen und bei den Wegen zum bzw. vom Prüfungsplatz ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.

- e. Bei praktischen Prüfungen kann i.d.R. der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht dauerhaft eingehalten werden. In diesen Fällen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- f. Das Hausrecht am Prüfungsort ist einzuhalten.
- g. Der Veranstaltungsort besitzt ausreichende Möglichkeiten zur guten Belüftung. Bitte achten Sie auf angemessene Kleidung.
- h. Allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Niesetikette sind von allen am Prüfungsgeschehen Beteiligten zu beachten.
- i. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- j. Werkzeuge und Arbeitsmittel werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet oder ebenfalls ausreichend desinfiziert bzw. gereinigt zur Verfügung gestellt. Zudem werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.
- k. Hygienehinweise werden mit der Einladung versendet und/oder auf jeden Prüfungsplatz ausgelegt. Vor Prüfungsbeginn erfolgt eine kurze Unterweisung seitens der IHK/Aufsicht.

Achtung:

- **Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung einen 3-G-Nachweis mit (Geimpft, Genesen oder Getestet), sofern die aktuelle Situation dies erfordert. Andernfalls haben Sie keinen Zutritt zum Prüfungsort!**
- **Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung eine medizinische Maske mit.**
- **Sollten Sie am Tag der Prüfung erkennbare Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber haben, wird eine Prüfungsteilnahme ausgeschlossen. Bitte informieren Sie uns umgehend.**

Da sich die behördlichen Auflagen immer wieder ändern, bitten wir Sie, sich unmittelbar vor dem Prüfungstermin nochmals auf unserer Internetseite unter www.reutlingen.ihk.de über evtl. Änderungen der „Nachweispflicht, Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln in IHK-Prüfungen“ zu informieren.

Bitte vermeiden Sie Ansammlungen vor dem IHK-Gebäude bzw. den Prüfungsgebäuden. Sollten Warteschlangen beim Einlass oder an der Servicetheke entstehen, halten Sie die Abstandsregel ein. Halten Sie auch in den Gebäuden und vor den Prüfungsräumen die Abstandsregeln ein.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner der IHK Reutlingen selbstverständlich zur Verfügung.

Stand: 27.10.2021



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.